



→ Sozialreferat

Behindertenhilfe

GZ: BHSO-9.41.1-2014

Ggst.: Steiermärkisches Behindertengesetz -
Leistungs- und Entgeltverordnung

Bearbeiter: Daniela Kohlroser
Tel.: 03152 2511-443
Fax: 03152 2511-550
E-Mail: bhs0@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte unser
Geschäftszeichen (GZ) und (wenn
vorhanden) Ihre E-Mailadresse
anführen.

Bad Radkersburg, am 20.03.2014

Kundmachung

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. März 2014 wurde die LEVO-StBHG novelliert. Diese Novelle wurde am 18. März 2014 im LGBl. Nr. 25/2014 kundgemacht.

Gemäß den Bestimmungen der LEVO-StBHG in Verbindung mit dem Steiermärkischen Kundmachungsgesetz, LGBl. Nr. 25/1999 i. d. F. LGBl. Nr. 49/1999, werden die geänderten Anlagen 2 und 3 durch Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht. Diese Anlagen der LEVO-StBHG liegen ab dem Tag des Anschlages bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark in 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, 1. Stock, Zimmer Nr. 102 bzw. in 8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 34, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 8, jeweils während des Parteienverkehrs, zur allgemeinen Einsicht auf.

Tag des Anchlages: 20.03.2014

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Der Bezirkshauptmann
i. V.

Mag. Henrike Spann

Ergeht an:

1. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
2. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark